ADENSTEDT BEB.-PLAN NR. "NORD" M. 1/1000



Zeichenerklärung

Festsetzung gem. § 9 (1) 1-6 8BauG in verordnung vom 19.1.1965.	n Verbindung i	mit der Baunutzungsve. 	rordnung (BauNVO) und der Planzeichen-
Höhenlinien (Vergrösserung nach M. 1: 25000, daher ungenau)		nahmsweise kön	nen zugelassen werden die unter § 4 (3)
Grenze des räuml. Geltungsbe- reichs des BebPlanes		BauNVO genannt Die Stellung der ge	planten baulichen Anlagen ist durch
Art d. baulichen Nutzung		Doppelpfeil = First	in Vollgesch. zwingend, GFZ 0,4
Baulinie			wei Vollgesch.zwingend, GFZ (1,7)
Vorhandene Grenzen — .		baude	
Strassenbegrenzungslinie Verkehrsfläche		Grünflächen Kinderspielplatz	
Öffentliche Parkplätze P PQ = Quer-, PL = Längsaufstellung		Killderspierpiatz	
Garage mit Flachdach nach § 9 (1) le 88auG			
Stellplätze nach § 9 (1) le 88auG		Vorhandene bauliche I Vollgeschoss	Anlagen mit Firstangabe
Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebau- ung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen		Vorhandene bauliche II Vollgeschosse	Anlagen mit Firstangabe
von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.			
		\$ 1 ° 4	
Die Flanungsunterlage entspricht dem Inhalt d. Liegenschaftskatasters u.		Stadt/Gemeinde hat of d. debPlanes gem.	
Weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege u. Flätze vollständig	2 Abs. 1 88	BauG beschlossen am und den Vorentwurf	Ing. Fritz Hechenberg. Diese Zeich.
nach (Stand v. 19.70). Lie ist hin-gutgeheissen sichtlich der Darstellung der Grenz. u.d. baulichen Anlagen geometrisch inwandfrei.		an	Zwecke anderweitiger Benutzung mit-
			geteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01. § 2 Abs. 8
Oie Übertragbarkeit der neu zu bild. Grundstücksgrenzen i.d. Ortlichkeit SieMannandfrei möglich.			BBauG bleibt bestehen.
ADE ADE		stedtden. 21.6.1969	. Hildesheim, den. 9.6.1969
			Λ ι ι ι ι
ALFELD Vermessungsoberrat	COR ALGORITHM S		Unterschrift a. Planers
Der Rat der Stadt /Cem. hat die Trä-		machung d. öff. Ausle	
Abs. 6 88auG, beteiligt. mit Angabe		ge vor d. öff. Ausleg von Urt und Dauer u.d s Bedenken u. Anregung	. mind. I Monat erfolgte gem. § 2
nach abgeänderten Entwurf gem. § 2 <u>nur</u> während		der Auslegungsfrist rden können, erfolgte	vor- einschliesslich.
gung beschlossen am 3.1.10.1969.	ortsüblich durch Aushang i.d. Beka machungskasten		BauG
Adenstedtden.3.11.69.	Adei		9. Adenstedt, 23.12.69.
Siegel Wohner	Siegel Mohmen Siegel		Siegel Mohney
Mohneyer Start/Gem. Direktor		Mohney Sem. Direktor	Stadt/Gem. irektor
Als Satzung vom Rat der Stadt /Gem. auf Grund der & 2 Abs. 1 u. § 10		gem. § 11 BBauG nach ner Verfögung vom	9. Die Bekanntmachung d. Denehmigung sowie Ort und Dauer a. öff. Ausle-
BBaug v. 23.6.1960 (BG91. I S. 341) Mentigentage		ez. 2147.3.1.3.(.2.)	gung dieses BebFlanes mit Begründ. erfolgte ac
GVBl. Sb. I S. 126 in d. jetzt gül- Hildeshei tigen fässung beschlossen am		m, den 22.6.1970	BBauG ortsüblich durch
			vorgesehenen Auslagungsfrist wurde der BebPlan rechtsverbindlich
Siegel Siegel		A. 1/1/1	an
		3 WIMM	Siegel
1. beigeorgeter tant/Grm. Dir.	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	WHATE	btadt/Gem.wirektor
Vervielfältigung mit Genehmigung des	Katasteramtes	. Vervielfältigungen	jeder Art sind nicht gestattet.

ADENSTEDT

BEB-PLAN "NORD"